

Heimatschutz

Das Feindbild der Baubranche

Der Heimatschutz hat die Aufgabe, schützenswerte Gebäude vor einem Umbau oder gar Abriss zu bewahren. Damit gerät der Verein oft in Konflikt mit der Baubranche, bei welcher er als eigentlicher Bauverhinderer gilt. Martin Killias, Präsident des Schweizer Heimatschutzes, ist mit dieser Rolle einverstanden, bezeichnet die Vorwürfe aber auch teilweise als grotesk.

Von Ben Kron

Worin besteht die Aufgabe des Heimatschutzes?

Martin Killias: Kurz gesagt: Unsere Dörfer und Städte erfahren rasante Veränderungen. Die Aufgabe des Heimatschutzes ist es, die historische Kontinuität sichtbar zu erhalten. Also dafür zu sorgen, dass auch künftige Generationen die grossen historischen Entwicklungslinien noch erkennen können, und dass man auch in Zukunft noch weiss, wie alles entstanden ist.

Weshalb haben wir hierfür keine Denkmalschutzbehörde?

In den meisten Ländern Europas wurden nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Denkmalschutz quasi erfunden wurde, entsprechende Denkmalschutz-Gesetze erlassen und die dazugehörigen Behörden mit den entsprechenden bürokratischen Kompetenzen geschaffen. In der Schweiz

wollte man keine solche Bürokratie, sondern eine schlanke und föderalistische Lösung. Man überliess deshalb die Umsetzung privaten Verbänden wie dem Heimatschutz oder Pro Natura, worin auch der Ursprung des Verbandsbeschwerderechts liegt.

Ist der Schweizer Denkmalschutz deshalb strenger oder laxer als in anderen Ländern?

Tatsächlich ist der Denkmalschutz in anderen Ländern oft komplexer als die Schweizer Lösung, bei welcher nur etwas geschieht, wenn ein Verband eine Beschwerde einreicht. In anderen Ländern ist es die Bürokratie, die Bewilligungen erteilt und Entscheide fällt, was wesentlich länger dauert und weniger flexibel ist. Insofern ist die Schweizer Lösung für die Bauwirtschaft sehr günstig. Denn so sehr man uns vom Heimatschutz nicht

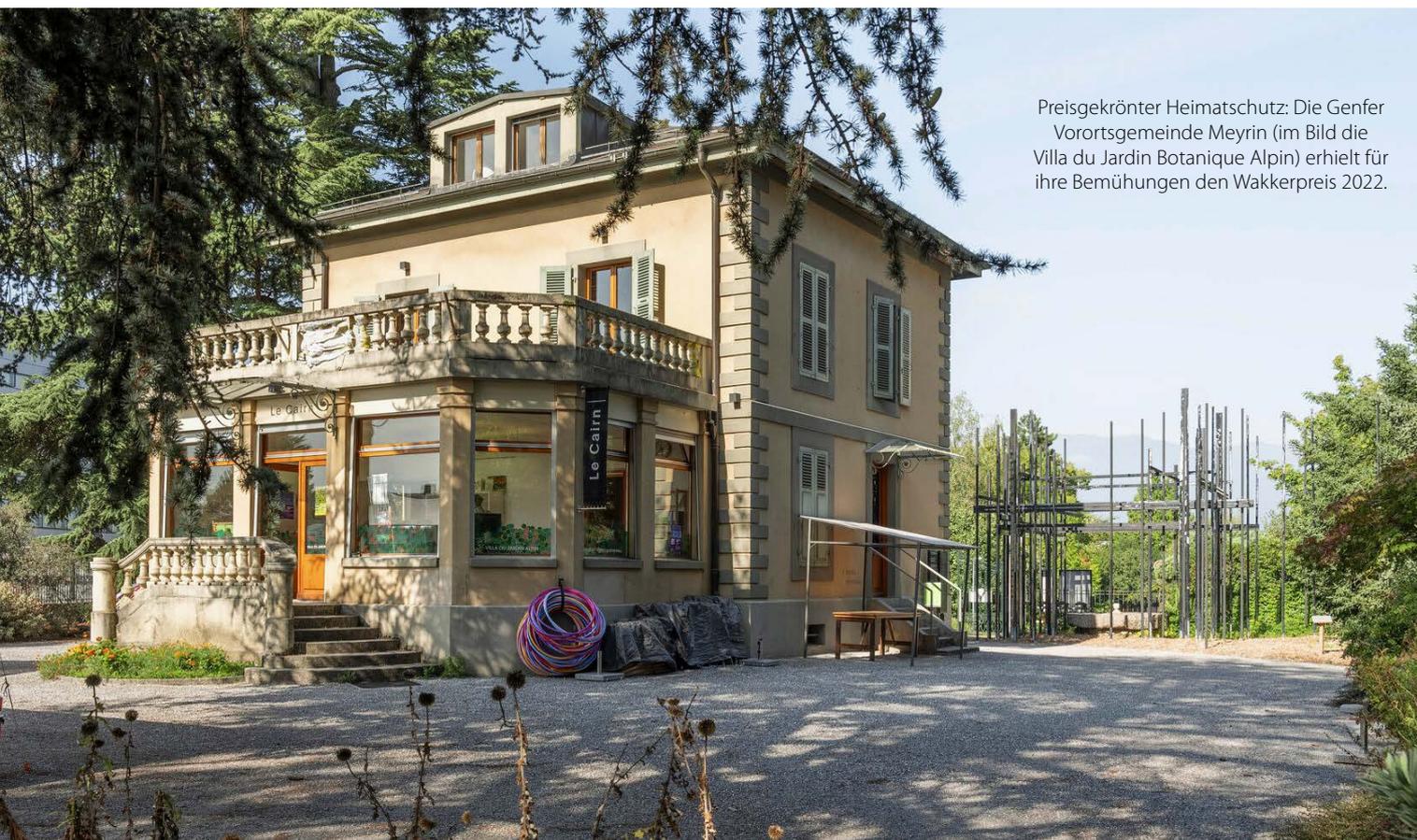
mag: Anderswo wären die Hürden durch den Denkmalschutz viel höher.

Inwiefern sind wir in der Schweiz flexibler?

In der Bürokratie gibt es Direktiven mit klar geregelten Ausnahmen und dahinter keinen Spielraum. Und die Bürokratie ist strikt bei der Auslegung der Regeln. Sie muss dies sein, um Korruption vorzubeugen. Beim Verbandsbeschwerderecht ist es viel einfacher, Ausnahmen zu machen.

Ist da auch der Heimatschutz flexibel?

Absolut. Geschickte Bauherren nehmen frühzeitig Kontakt mit uns auf, bevor sie viel Geld in die Planung eines Projekts investieren. Wenn sie uns ihre Ideen vorlegen, können wir Projekte flexibel handhaben und auch Konzessionen machen, zusammen einen Kompromiss suchen. Zum Beispiel bearbeiten wir gerade ein



Preisgekrönter Heimatschutz: Die Genfer Vorortsgemeinde Meyrin (im Bild die Villa du Jardin Botanique Alpin) erhielt für ihre Bemühungen den Wackerpreis 2022.

Projekt, bei dem mehrere Schutztitel zusammenkommen. Es geht um die Umgestaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs, bei dem der Schutz einer Landschaft, eines Sees, eines Sumpfgebietes und weitere zusammenfallen. Das heisst: Hier hätten wir mit einer Einsprache gute Chancen, vor Gericht Recht zu bekommen. Zugleich aber konnten wir feststellen: Das Projekt, das man uns frühzeitig vorgelegt hat, ist sehr sorgfältig ausgearbeitet – und am Ende geht es auch um wirtschaftliche Überleben eines in ökologischer Hinsicht vorbildlichen Betriebs. Deshalb werden wir hier voraussichtlich auf eine Einsprache verzichten.

In der Baubranche möchten viele das Verbandsbeschwerderecht einschränken. Ihre Replik?

Nun, natürlich kann man über private Organisationen wie den Heimatschutz fluchen. Das sind einfach die so verteilten Rollen in diesem Prozess: Für uns ist es nicht erstrebenswert, von unseren Gegnern geliebt zu werden. Wir sind nun mal das Feindbild der Baubranche. Und es gibt deshalb immer wieder Forderungen nach einer Einschränkung unserer Befugnisse. Aber die Leute wissen nicht, was sie tun. Denn unsere Rolle als externer Wächter müsste dann jemand anderes übernehmen. Das würde längerfristig dazu führen, dass die Bewilligungsverfahren bei den Gemeinden und Kantonen stärker bürokratisiert würden. Dann wiederum wäre das System viel weniger flexibel und das Ganze ein Eigentor für die Baubranche.

Wozu braucht es den Heimatschutz als externen Wächter überhaupt?

Die Schweiz hat 1996 das internationale Granada-Abkommen unterzeichnet. In diesem verpflichten wir uns, für unsere wichtigen Baudenkmäler einen wirksamen Schutz zu implementieren, also Kontrollmechanismen zu schaffen. Bei uns eben über das Verbandsbeschwerderecht. Würde dieses Recht eingeschränkt oder gar abgeschafft, würde die Schweiz dieses Abkommen verletzen, was auf der Ebene des Völkerrechts nicht zulässig wäre.

Versuchen die Kantone, die Befugnisse der privaten Organisationen zu mindern?

Das wird kantonal sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Kanton Zürich zum Bei-



Bild: Paehy, eigenes Werk, Wikimedia Commons

Denkmalschutz als Zankapfel: In Hombrechtikon wird seit Jahren darum gerungen, wie das geschützte Stricklerhuus (hier der bereits erneuerte Teil) sinnvoll saniert werden soll.

spiel sind die Hindernisse für eine Einsprache nicht zu hoch, sprich die Gerichtsgebühren bescheiden und das Honorar des Anwalts der Gegenpartei bei einer Niederlage massvoll. In einigen Kantonen aber werden die Anwälte entschädigt wie in einem Zivilprozess. Das kann für beide Seiten, je nach Ausgang des Verfahrens, sehr teuer werden. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der sagt, die Ausübung des Verbandsbeschwerderechts dürfte nicht durch exorbitant hohe Anwaltshonorare faktisch verunmöglicht werden.

Gibt es Bemühungen der Kantone, den Denkmalschutz direkt zu schwächen?

Solche Bemühungen nehmen wir wahr. Zum Beispiel will der Thurgau per Gesetzesrevision nur noch das Äussere von Häusern schützen. Das ist ein Unfug und nicht einmal im Interesse der Bauwirtschaft. Denn wer bauen will, ist vom Ortsbildschutz viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel durch den festgeschriebenen Schutz eines Kachelofens im Inneren. In anderen Kantonen hatte man die Idee, den Denkmalbegriff einzuschränken, indem zum Beispiel pro Bezirk und Kategorie Baudenkmäler nur noch jeweils ein Exemplar geschützt werden darf. Das hiesse zum Beispiel für die Stadt Zürich, wo es mehr als ein Dutzend geschützter Zunfthäuser gibt, dass man alle bis auf

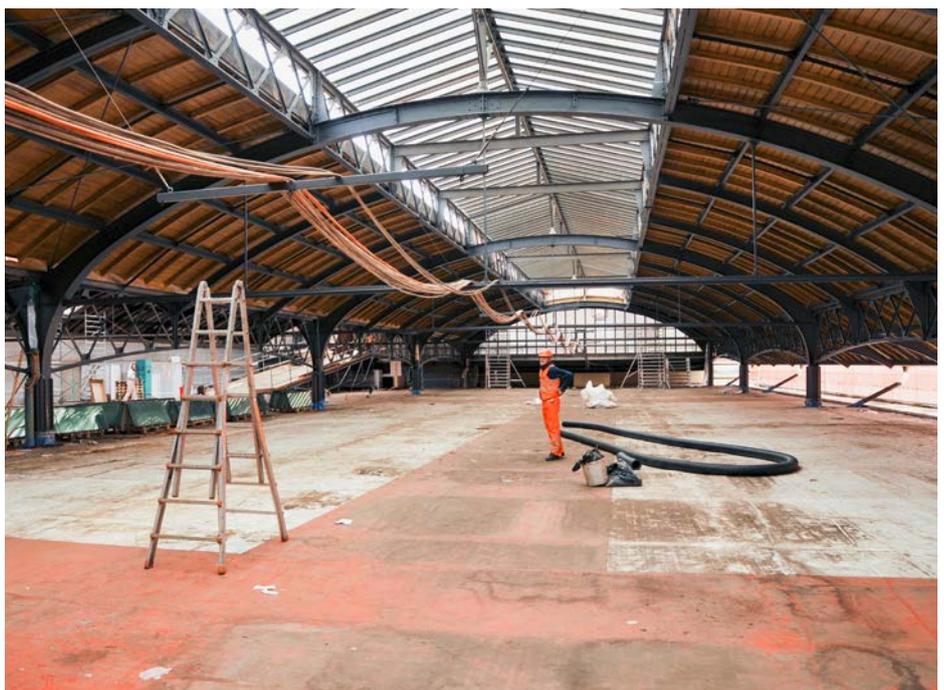


Bild: Ben Kren

Kooperation: Bei der Sanierung der geschützten Halle des Bahnhof Basel SBB hat man den Denkmalschutz von Anfang an mit einbezogen, um die Erneuerung historisch korrekt vorzunehmen.

Bild: Marco Dzialis, osmodern.org



Sanierung einer denkmalgeschützten, im Jahr 1969 erbauten Halle im ostdeutschen Magdeburg. Erst mit einer gewissen historischen Distanz lässt sich der architektonische Wert eines Gebäudes bemessen.

Bild: Heimatschutz



Vor wenigen Jahren auch preisgekrönt: Die Altstadt von Rheinfelden AG erhielt 2016 den vom Schweizer Heimatschutz ausgelobten Wakkerpreis.

Bild: zvg / Stadt Winterthur



eines abreißen dürfte – also eine absolut absurde Idee. Um diesem Vorstoss zumindest ist es zuletzt zum Glück stiller geworden.

Welche Rolle spielen hierbei die Inventare schützenswerter Bauten?

Die Lösung in den meisten Kantonen ist, dass alle potenziell schützenswerten Gebäude in einem Inventar figuriert werden und das Beschwerderecht auf Objekte in diesem Inventar beschränkt wird. Deshalb versuchen die Behörden, vor allem viele Gemeinderäte, möglichst wenige Bauten in dieses Inventar aufnehmen, weil sie sich sagen: «Dann haben wir die Typen vom Heimatschutz vom Hals.» Das ist ein Missbrauch, den das Bundesgericht aber mit mehreren Entscheiden ausgebremst hat. Doch der Versuch wird immer wieder gemacht.

In der Bauwirtschaft gelten Sie als Bauverhinderer. Zu Recht?

Wir sind eine Verhinderer-Organisation, dazu stehen wir. Als Heimatschutz oder Pro Natura müssen wir das sein, wir müssen Fehlentwicklungen zu verhindern suchen. Aber wir bieten auch Hand zu Lösungen, was für mich persönlich der angenehme Teil meiner Aufgabe ist: Mit einem Problem konfrontiert zu werden und zusammen mit dem Bauherrn eine Lösung zu finden, mit welcher dieser leben kann, mit der wir aber auch unseren eigenen Auftrag nicht verraten. Hier können wir kreativ mitwirken, da bringen wir alle uns sehr gerne persönlich mit ein.

Die Schweiz braucht die Energiewende. Aber auf einem geschützten Gebäude Photovoltaik zu installieren, ist wegen dem Heimatschutz fast unmöglich. Wieso?

Diese Diskussion verläuft aus meiner Sicht grotesk. Wenn Sie durchs Mittelland fahren, sehen Sie zahlreiche riesige

Logistik- und Lagergebäude, von denen kaum eines Solarzellen auf dem Dach hat, ebenso viele riesige Neubau-Siedlungen. Hier ist es problemlos möglich, sehr grosse Flächen an Photovoltaik rasch zu installieren, mit entsprechend grossem Zuwachs an produziertem Strom. Wir sind nicht generell gegen Photovoltaik bei geschützten Bauten, aber: Wenn wir alle Baudenkmäler in unseren Ortschaften mit PV eindecken, wäre ein Energiezugewinn von, freundlich geschätzt, gerade mal einem Prozent möglich. Das ist ganz einfach ein Verhältnisblödsinn. Das Potenzial für Solarstrom ist auf Neubauten und Gewerbebauten um ein Vielfaches grösser.

Ein Vorwurf lautet, der Heimatschutz verhindere die energetische Erneuerung unseres Gebäudeparks.

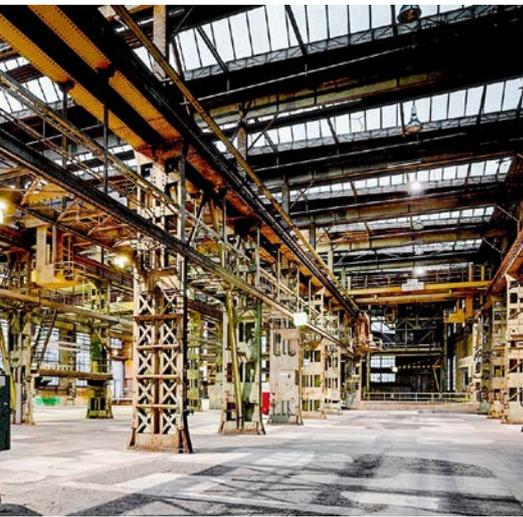
Was wir verhindern wollen, sind unnötige Abrisse von Gebäuden. Dies ist die eigentlich konstruktive Botschaft an die Bauwirtschaft: Wir sollten uns viel stärker üben im Umbauen! Heute lautet die Idee mit dem Klimaschutz: Möglichst viele Häusern abreißen, da sie energetisch schlecht sind, und neue, sparsame Häuser bauen. Hier liegt aber eine Fehlüberlegung: Der Abbruch und Neubau verschlingen irrsinnige Mengen an Energie. Gemäss unabhängigen Berechnungen erfolgen 65 Prozent des Energiekonsums eines Gebäudes beim Abbruch und Neubau; nur die restlichen 35 Prozent für den Betrieb des Gebäudes über seine gesamte Lebensdauer. Weniger abzubrechen und Häuser zu erhalten beziehungsweise zu renovieren, spart also unter dem Strich viel mehr Energie. Das sind zugleich auch ein riesengrosser Markt und eine Herausforderung für die Bauwirtschaft.

Martin Killias



Bild: Jutta Vogel

Der emeritierte Strafrechtsprofessor Martin Killias (73) ist seit 2015 Präsident des Zürcher Heimatschutzes, seit 2017 auch des Schweizer Heimatschutzes. Wobei er bereits 1965 Mitglied wurde und damals Schoggitaler verkaufte, um mit deren Erlös den Erhalt des Stockalper-Palasts in Brig zu sichern. Killias war erst Professor an der Universität Lausanne, später der Uni Zürich. Seit seiner Emeritierung ist er ständiger Gastprofessor an der HSG St. Gallen. Daneben hat er zahlreiche Gastprofessuren und Mandate als Rechtsexperte wahrgenommen. Bis Ende 2008 war er zudem nebenamtlicher Bundesrichter. Für die Sozialdemokratische Partei sitzt Killias im Einwohnerrat, dem Stadtparlament von Lenzburg. (bk)



Auch Industriegebäude sind schützenswert: Die 1891 erbaute Giesserei der Maschinenfabrik Sulzer in Winterthur ist heute ein Mehrzwecksaal.

Auch beim Verdichten unserer Siedlungen ist der Heimatschutz ein Hindernis.

Als in den 1960ern das Verbandsbeschwerderecht eingeführt wurde, war Verdichten noch kein Thema, weil noch viel Bauland vorhanden war und vor allem auf der grünen Wiese neue Wohnsiedlungen entstanden. Mit den überarbeiteten Raumplanungsgesetzen ist aber das Bauen im Grünen heute fast unmöglich, und der Druck auf die Siedlungen und Ortszentren wächst. Aber gerade hier befinden sich die meisten schützenswerten Bauten oder Ortsbilder, was zu einem Zielkonflikt führt. Diesen Widerspruch müssen wir aushalten. Zudem verlangen die Gesetze eine qualitätsvolle Verdichtung nach innen, das beinhaltet den Schutz von Baudenkmälern.

Welches Thema beschäftigt den Heimatschutz aktuell am stärksten?

Verschiedene Gemeinden machen zurzeit eine Revision ihrer Inventare, wobei viele Objekte daraus entfernt werden sollen. Der gemeinsame Nenner bei diesen Bauten: Sie wurden vor 20 bis 30 Jahren umgebaut, und zwar teilweise grauenhaft! Bei vielen Sanierungen wurde die Charakteristik der Gebäude völlig verschandelt. Es wurde systematisch ohne Gutachten und ohne formellen Schutzentscheid und Schutzabklärung einfach gehandelt. Und heute fallen diese Bauten aus dem Inventar, mit der Begründung, dass das Objekt eben bei der letzten Sanierung verschandelt wurde und deshalb nicht mehr schutzwürdig sei. Hier müssen wir einschreiten und Schutzentscheide bewirken, auch für zukünftige Sanierungen. Nur so können wir eine Nachhaltigkeit des Denkmalschutzes erreichen.

Sind solche verschandelten Bauten überhaupt noch schützenswert?

In einigen Fällen lohnt es sich tatsächlich nicht mehr, einen Schutz einzufordern. Aber es gibt viele weitere Fälle, wo zum Beispiel ein Haus entkernt wurde, was ein Jammer war. Aber vor 40 Jahren hielt man oft nur die Fassade für schützenswert und hatte im Inneren freie Hand, was heute nicht mehr möglich wäre. Wenn wir nun aber sagen, dass hier durch den damaligen Umbau und die Entkernung die

Schutzwürdigkeit generell wegfällt, dann würde das für 80 Prozent der damals sanierten Altbauten gelten. Dann könnten wir in der Schweiz die Altstadt aller grösseren Städte im Prinzip schleifen. Das kann es ja auch nicht sein! Es gibt auch Häuser, die damals gut und sorgfältig umgebaut wurden, was seinerseits einen Wert darstellen kann. Wir müssen auch Respekt davor haben, wie die Menschen vor einer oder zwei Generationen den Umbau realisiert haben. ■



Ein Stück Industriegeschichte: Die Spinnerei in Neuthal ZH, einst im Besitz des Baumwollindustriellen und Eisenbahnpioniers Adolf Guyer-Zeller, beherbergt heute eine Museums-Spinnerei.



Der reformierte Kirche in Turgi von 1960, ein Bau der Berner Architekten Dubach und Gloor, drohte vor einigen Jahren der Abriss. Heute steht sie unter Denkmalschutz.

Bild: RobanDzh, eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, Wikimedia Commons

Bild: Lutz Fischer-Lamprecht, CC BY-SA 4.0, Wikimedia Commons